

Landeshauptstadt Schwerin • Die Oberbürgermeisterin • Postfach 11 10 42 • 19010 Schwerin

Die Oberbürgermeisterin

Frau Cathleen Langenbach
Herrn Andreas Mach

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin
Zimmer: 6.031
Telefon: 0385 545-1000
Fax: 0385 545-1019
E-Mail: ob@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen	Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen	Datum	Ansprechpartner/in
		2015-06-10	

Ihre Bürgerfrage vom 08.06.2015

Sehr geehrte Frau Langenbach,
sehr geehrter Herr Mach,

vielen Dank für Ihre Bürgerfrage vom 08.06.2015, die ich wie folgt beantworten möchte:

1. Frage:

Wie viele Eltern haben zukünftig keinen Anspruch mehr auf einen Hortplatz? Wie vielen wurde eine Ablehnung zugeschickt?

Antwort:

Die Zugangsvoraussetzungen für die Inanspruchnahme eines Hortplatzes regelt § 5 Abs. 2 Kindertagesstättenförderungsgesetz M-V (KiföG M-V). Danach soll die Hortförderung ein bedarfsgerechtes Angebot gewährleisten. Den Bedürfnissen, insbesondere erwerbstätiger, erwerbssuchender, in Ausbildung befindlicher oder sozial benachteiligter Personensorgeberechtigten ist Rechnung zu tragen.

§ 4 Abs. 1 der Satzung über die Benutzung von Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen für Kinder in der Landeshauptstadt Schwerin (Kita-Satzung) konkretisiert die Zugangsvoraussetzungen im Sinne des Gesetzes für erwerbssuchende Eltern dahingehend, dass ein Hortplatz in Anspruch genommen werden kann, soweit die Bereitstellung des Hortplatzes das letzte Vermittlungshemmnis beseitigt.

Wie viele Eltern zukünftig die Zugangsvoraussetzungen für einen Hortplatz nicht erfüllen, kann aufgrund der sich ändernden Lebensverhältnisse nicht prognostiziert werden.

Für das Schuljahr 2015/2016 sind 68 (von 478) Hortanträge abgelehnt worden.

2. Frage:

Liegt dies an einer Änderung der "Satzung über die Benutzung von Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen für Kinder in der Landeshauptstadt Schwerin"?

Antwort:

Die in Ziff. 1 genannten Regelungen sind unverändert.



Hausanschrift:
Landeshauptstadt Schwerin
Die Oberbürgermeisterin
Am Packhof 2 - 6
19053 Schwerin

Zentraler Telefonservice: +49 385 545-0
Internet: www.schwerin.de
E-Mail: info@schwerin.de

Öffnungszeiten:
Mo. 08:00 - 16:00 Uhr
Di. 08:00 - 18:00 Uhr
Mi. geschlossen
Do. 08:00 - 18:00 Uhr
Fr. geschlossen
Erweitert im Bürgerbüro:
jeden 1. u. 3. Sa. im Monat
09:00 - 12:00 Uhr

Bankverbindungen:
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin
Deutsche Bank AG Schwerin
Postbank Hamburg
VR-Bank e.G. Schwerin
Commerzbank
HypoVereinsbank

Gläubiger-Ident-Nr.:

BIC NOLADE21LWL	IBAN DE73 1405 2000 0370 0199 97
BIC DEUTDE33XXX	IBAN DE62 1307 0300 0309 6500 00
BIC PBNKDE33XXX	IBAN DE62 2001 0020 0007 3582 01
BIC GENODEF1SN1	IBAN DE72 1409 1464 0000 0288 00
BIC COBADE33XXX	IBAN DE63 1404 0000 0202 7945 00
BIC HYVEDE33XXX	IBAN DE22 2003 0000 0019 0453 85

DE87 LHS0 0000 0074 24

3. Wenn ja, worin lagen die Änderungen? Bitte genau erklären.

Antwort:

Es wird auf die Antwort zu 2. verwiesen.

4. Frage:

Sieht die Landeshauptstadt hier nicht die Gefahr, dass gerade Elternteile, die auf Arbeitsplatzsuche sind, in ihren Bemühungen eingeschränkt werden?

5. Frage:

Sieht die Landeshauptstadt hier nicht die Gefahr, dass die Kinder hier aus ihrem Klassenverband gerissen werden und zudem aus sozialer und geförderter Teilhabe ausgeschlossen werden?

6. Frage:

Was hat die Stadt vor, um dieses Problem zu lösen?

Gemeinsame Antwort zu den Fragen 4. bis 6.:

Die Regelungen des KiföG M-V sehen vor, dass Kinder ab Vollendung des 1. Lebensjahres bis zum Eintritt in die Schule einen Anspruch auf (frühkindliche) Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege haben. Dieser gesetzlich normierte Anspruch setzt sich in der Hortförderung nicht fort. Bei der Entscheidung über die Inanspruchnahme eines Hortplatzes ist der rechtlich vorgegebene Rahmen des § 5 Abs. 2 KiföG M-V i.V.m. § 4 Abs. 1 der städtischen Kita-Satzung maßgeblich. Eine Benachteiligung arbeitssuchender Eltern oder deren Kinder wird hierin nicht gesehen.

Zwischenzeitlich haben Sie gegen Ihren ablehnenden Bescheid Widerspruch eingelegt. Nach Prüfung der Sach- und Rechtslage erhalten Sie einen gesonderten Widerspruchsbescheid.

Mit freundlichen Grüßen

Angelika Gramkow

